

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/150

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	25.07.2019	Beschlussfassung			

Neubildung des Gemeinderats - Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen

I. Beschlussantrag

1. Es wird festgestellt, dass Frau Hannah Eyssel (Wahlvorschlag Grüne) durch die Verlegung ihres Hauptwohnsitzes außerhalb Biberachs ihre Eigenschaft als Bürgerin der Stadt Biberach und damit ihre Wählbarkeit verliert und sie daher nicht in den Gemeinderat eintreten kann. Die erste Nachrückerin auf dem Wahlvorschlag „Die Grünen“, Frau Margarete Hauschild, rückt für Hannah Eyssel in den Gemeinderat nach.
2. Es wird nach § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt, dass bei Frau Hauschild sowie bei den übrigen neu und wieder gewählten Mitgliedern des Gemeinderats kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Biberach vorliegt.

II. Begründung

Im Zuge regelmäßiger Wahlen ist auch zu prüfen, ob bei den gewählten Vertretern Hinderungsgründe vorliegen, die einen Eintritt in den Gemeinderat unmöglich machen würden. In § 29 GemO ist geregelt, in welchen Fällen dies zutrifft.

Von den gewählten Bewerberinnen und Bewerber hat in Kenntnis dieser Regelung Frau Hannah Eyssel am 2. Juli schriftlich erklärt, dass sie ihren Wohnsitz außerhalb von Biberach verlegt. Damit verliert sie die Bürgereigenschaft und Wählbarkeit und kann nicht in den Gemeinderat eintreten (§ 31 GemO).

Erste Nachrückerin gemäß § 31 Abs. 2 GemO auf dem Wahlvorschlag der Grünen-Fraktion ist Frau Margarete Hauschild. Mit Schreiben vom 09.07.2019 hat sie erklärt, dass sie die Wahl annimmt und versichert, dass ihr keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt sind.

Von den übrigen neu- und wiedergewählten Stadträten wurden keine Hinderungsgründe geltend gemacht, was hiermit ausdrücklich festgestellt wird.

Appel